

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1672/2010
Amt/Aktenzeichen Dez. V / 2 66 13 Wei	Datum 06.09.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	08.09.2010

Betreff:

Stellungnahme zu Antrag Nr. 0715/2010 CDU und Antrag Nr. 0720/2010 Bündnis
90/DIE GRÜNEN
hier: Beleuchtung und Beschilderung Fußgängerüberweg Radweg

Mainz, 06.09.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Allgemein:

Mit Zusammenlegung der Ämter 61 und 68 im Jahre 2007 wurde das SG Städtebau/Stadtbildpflege/Öffentliche Beleuchtung beauftragt, alle FGÜ im Stadtgebiet zu überprüfen und die notwendigen Maßnahmen zu Nachrüstung der DIN-gerechten Beleuchtung zu ermitteln.

Im Jahre 2008 konnte die Überprüfung aller im Stadtgebiet von Mainz bestehenden FGÜ aus verkehrlicher und polizeilicher Sicht sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Schulwege abgeschlossen werden.

Empfohlen wurde ein 8-Jahres-Programm ab 2010. Innerhalb dieser 8 Jahre sollen alle Fußgängerüberwege DIN-gerecht beleuchtet werden. Die Abt. Verkehrswesen erstellt jeweils im Vorjahr ein Jahresprogramm, eine Liste von FGÜ, die im Folgejahr um-

gerüstet werden. Die Stadtwerke Mainz AG ermittelt in Abstimmung mit der Stadt Mainz die erforderlichen Maßnahmen und Kosten.

FGÜ am CAP-Markt:

Das Gefahrenpotential im Kreuzungsbereich der Bleichstraße wurde bei der allgemeinen Überprüfung erkannt und dokumentiert. Nach Rücksprache mit der Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes wird dieser Fußgängerüberweg in die Prioritätenliste aufgenommen.

Die Überprüfung der Notwendigkeit zusätzlicher Markierungen und Beschilderungen erfolgt innerhalb der Abteilung Verkehrswesen.